
Vorstoss-Nr: 256-2010
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 01.12.2010
Eingereicht von: Kast (Bern, CVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 2
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: ERZ

Kein Qualitätsabbau in den Schulen mit heterogener Schülerschaft im Zuge der Integration

- Die finanziellen Mittel für die Bewilligung zusätzlicher Lektionen gemäss Ziffer 3.7 der Richtlinien für die Schülerzahlen werden erhöht.
- Diese finanziellen Mittel werden im Besonderen für Schulen mit heterogener Schülerschaft eingesetzt.

Begründung:

Die meisten Volksschulen im Kanton Bern erhalten mit der Umsetzung des Integrationsartikels mehr Lektionen für die besonderen Massnahmen als bisher. Nicht so die Schulen mit vielen ausländischen Kindern und mit vielen Kindern aus bildungsfernen Familien. In diesen Schulen mit heterogener Schülerschaft werden die Lektionen für besondere Massnahmen bis ins Jahr 2015 stark abgebaut. Damit werden mit der Umsetzung des Integrationsartikels paradoxerweise die Integrationsressourcen derjenigen Schulen gekürzt, die anerkannterweise die grössten Integrationsleistungen erbringen müssen.

Die Volksschulen werden gegenwärtig durch die Umsetzung des Integrationsartikels stark gefordert. Dies trifft insbesondere für Schulen mit heterogener Schülerschaft zu. In vielen dieser Schulen reichen die zugeteilten Lektionen für die besonderen Massnahmen schon heute nicht oder nur knapp aus, um eine befriedigende Bildungsqualität zu gewährleisten. In einigen dieser Schulen wurde die Anzahl Lektionen für besondere Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationsartikels, d.h. auf Beginn des Schuljahres 2010/11 schon leicht reduziert.

Eine massive Reduktion der Lektionen für die besonderen Massnahmen steht für die meisten Schulen mit heterogener Schülerschaft in den nächsten Jahren noch bevor, denn die meisten dieser Schulen sind in Gemeinden, deren Lektionenpool für die besonderen Massnahmen in den nächsten Jahren abgebaut werden. Der Lektionenpool für die besonderen Massnahmen für die einzelnen Gemeinden wird aufgrund der Schülerzahl und eines Sozialindizes berechnet. Gemeinden, deren Anzahl Lektionen für besondere Massnahmen vor der Umsetzung der Integration deutlich über den neu berechneten Lektionen lagen,



erhalten gegenwärtig eine Schonfrist zum Abbau der Lektionen. Die Verordnung über die besonderen Massnahmen legt fest, dass die erwähnten Gemeinden bis 2012 122 Prozent der ihnen zustehenden Lektionen erhalten. Im Jahr 2012 folgt eine Reduktion auf 110 Prozent und 2015 eine Reduktion auf 100 Prozent. Dies entspricht einer Reduktion um 20 Prozent.

Die verschiedenen Schulen im Kanton Bern sind sehr unterschiedlich mit sozialen und schulischen Problemen konfrontiert, stärker als dies mit einem Sozialindex mit dem Verhältnis der Extreme von 1:1,7 aufgefangen wird. Es ist deshalb wichtig, dass zusätzliche Lektionen bewilligt werden können, wo ein ausgewiesener Bedarf besteht. Die Schulinspektoren können schon heute zusätzliche Lektionen für einzelne Klassen mit grossem Förderbedarf gemäss der Ziffer 3.7 der Richtlinien für die Schülerzahlen unbürokratisch bewilligen. Dieses Instrument hat sich bewährt. Im Zuge der Reduktion der Bandbreiten ist es angezeigt, genügend finanzielle Mittel für die Bewilligung zusätzlicher Lektionen gemäss Ziffer 3.7 der Richtlinien für die Schülerzahlen bereitzustellen. Mit der Reduktion der Bandbreiten werden finanzielle Mittel frei. Diese können für zusätzliche Lektionen eingesetzt werden.